

## **2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gastriege“ der Gemeinde Werdum im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Hier:

- **Beschluss über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**
- **Herbeiführung der Rechtskraft**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Werdum beabsichtigt, die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gastriege“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen, um die Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) an das laufende Bauantragsverfahren anzupassen. Die in der seit 28.02.2023 rechtskräftigen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gastriege“ festgelegte GRZ und GFZ stimmt nicht mit dem genehmigten Baubestand übereinstimmt. Der Rat der Gemeinde Werdum hat daher in seiner Sitzung am 05.07.2023 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gastriege“ der Gemeinde Werdum im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB sowie seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 18.07.2023 bis einschließlich 18.08.2023 stattgefunden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung erfolgte am 08.07.2023.

Über die vorliegenden Anregungen und Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren ist abschließend untereinander und gegeneinander abzuwägen und der Satzungsbeschluss zu fassen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Planänderungen. Die Abwägung der Stellungnahmen, die Begründung und die Planzeichnung sind dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gastriege“ der Gemeinde Werdum vorgebrachten Stellungnahmen wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis geprüft. Der Rat der Gemeinde Werdum stimmt der in der Anlage aufgeführten Abwägung der Stellungnahmen sowie den jeweiligen Beschlussvorschlägen zu.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gastriege“ der Gemeinde Werdum wird gem. § 10 BauGB mit der in der Anlage beigefügten Begründung als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird mit der Einleitung der für das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gastriege“ der Gemeinde Werdum (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB) nach § 10 BauGB erforderlichen Schritte beauftragt.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Anlagen:**

1. BP 11, 2. Änd. Abwägung
2. BP 11, 2. Änd. Satzungstext
3. BP 11, 2. Änd. Begründung